



## BIODIVERSITÄT: Ackerbegleitflora soll erhalten bleiben

# Keine Einsaat in Ackerschonstreifen

*Ackerschonstreifen sollen die Ackerbegleitflora erhalten. Doch bei der Pflege treten immer wieder Fragen auf.*

SUSANNE MEIER

Die Ackerbegleitflora gehört zu den am meisten gefährdeten Pflanzengruppen der Schweiz. Das schreibt das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) in seinem neuen Newsletter. Um die Ackerbegleitflora zu erhalten, hat es den Biodiversitätsförderflächentyp (BFF-Typ) Ackerschonstreifen geschaffen. Und es beantwortet häufig gestellte Fragen betreffend Maximalbreite, der Kumulierbarkeit mit anderen Beiträgen und der Einsaat.

**Frage: Wie breit dürfen Ackerschonstreifen maximal sein? Wurde die Maximalbreite von 12 m aufgehoben? Wenn ja, warum? Könnte man auch ein ganzes Feld als Ackerschonstreifen anmelden?**

**Antwort des BLW:** Die frühere Maximalbreite des BFF-Typs Ackerschonstreifen von 12 m wurde im Sinne einer administrativen Vereinfachung per 1. Januar 2014 aufgehoben. Der Ackerschonstreifen kann daher auf einem ganzen Feld angelegt werden, sofern die Bewirtschaftungsanforderungen an den Ackerschonstreifen erfüllt sind. So dürfen beispielsweise keine



**Klatschmohn ist ein typischer Pflanzenvertreter in den Ackerschonstreifen. (Bild: Bio Suisse)**

Pflanzenschutzmittel oder stickstoffhaltige Dünger ausgebracht werden, die breitflächige mechanische Bekämpfung von Unkräutern ist verboten, und der Streifen muss in mindestens zwei aufeinanderfolgenden Hauptkulturen angelegt werden (Direktzahlungsverordnung DZV, Anhang 4, Ziff. 10.1).

**Sind die Beiträge für Ackerschonstreifen mit Ressourceneffizienzbeiträgen kumulierbar?**

Ja, der Ressourceneffizienzbeitrag für schonende Bodenbear-

## MIT KULTUR ERNTEN

Ackerschonstreifen sind mit Ackerkulturen angesäte oder angepflanzte Randstreifen, die extensiv bewirtschaftet werden. Sie sind Teil der Hauptkultur und werden gleichzeitig geerntet. Die Streifen sind ein typischer Lebensraum von Ackerpflanzen wie der Kornrade, dem Mohn oder der Kornblume, die Nahrung und Rückzugsort für viele Tierarten bieten. *sum*



«Schweizer Bauer»  
3001 Bern  
031/ 330 95 33  
www.schweizerbauer.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Fachpresse  
Auflage: 30'540  
Erscheinungsweise: 2x wöchentlich

Themen-Nr.: 541.003  
Abo-Nr.: 1008268  
Seite: 19  
Fläche: 30'497 mm<sup>2</sup>

beitung kann geltend gemacht werden. Erfolgt die Ansaat der Ackerkultur mit einem der drei Ansaatsysteme Direktsaat, Streifenfrässaat oder Mulchsaat gemäss Direktzahlungsverordnung Art. 79 und Art. 80, ist die Fläche des Ackerschonstreifens beitragsberechtigt. Die beiden anderen Ressourceneffizienzbeiträge emissionsmindernde Ausbringverfahren und präzise Applikationstechnik berechtigen auf der Fläche des Ackerschonstreifens nicht zu Beiträgen.

#### **Sind die Beiträge für Ackerschonstreifen mit dem Extenso-Beitrag kumulierbar?**

Ja, die beiden Beiträge für Extenso und Ackerschonstreifen sind auf der Fläche des Ackerschonstreifens kumulierbar.

#### **Sind Einsaaten auf Ackerschonstreifen erlaubt?**

Einsaaten sind nicht erlaubt. Das Ziel des Ackerschonstreifens ist, die natürliche Ackerbegleitflora zu erhalten und zu fördern. Dementsprechend gibt es auch keine empfohlenen Saatmischungen von Agroscope. Für alle anderen Biodiversitätsförderflächen gilt: Nur von Agroscope empfohlene Saatmischungen dürfen auf Biodiversitätsförderflächen angesät werden (DZV, Art. 58, Abs. 7). Erkundigen Sie sich diesbezüglich bei Ihrem Saatguthändler. *sum*